PROGRAMM

DES

STÄDTISCHEN REALGYMNASIUMS

ZU

LEIPZIG

FÜR DAS SCHULJAHR VON OSTERN 1886 BIS OSTERN 1887.

INHALT:

1. BEMERKUNGEN ZU STRABO. VOM OBERLEHRER DR. PHIL. FRANZ MARTIN SCHRÖTER.
2. SCHULNACHRICHTEN. VOM REKTOR.

LEIPZIG,
IN KOMMISSION DER J. C. HINRICHSSCHEN BUCHHANDLUNG.
1887.

1887. Progr. Nr. 518.



DRUCK VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG.

Bemerkungen zu Strabo.

Über Strabos Geburtsjahr haben zuletzt Niese und Meyer Untersuchungen angestellt. Ersterer kommt zu dem Ergebnisse, dafs Strabo 63 v. Chr. geboren sein müsse (Hermes XIII, 33—45; Rhein. Mus. XXXVIII, 567—602), Meyer nimmt dagegen 68 v. Chr. als das fragliche Jahr an (Quaestiones Strabonianae, Leipziger Doktordissertation, 1879). Vogel bezeichnet Nieses Berechnung als der Wahrheit wohl am nächsten kommend und setzt Strabos Geburt etwa zwischen 64 und 60 v. Chr. (Jahresberichte im Philologus XXXIX, p. 326—332: Handschriftenforschung; p. 332—351: Textgestaltung; XLI, p. 309—325: Textgestaltung; p. 325—340 Erklärung; p. 508—531: Literaturhistorisches. Über Strabos Herkunft und Geburtsjahr p. 508—513). Wie nun Niese mit Recht bemerkt, kann Strabo nach seinen eignen Worten nicht vor 67 v. Chr. geboren sein (Rhein. Mus. XXXVIII, 570, Anm. 1). Andrerseits hat Niese eine Stelle übersehen, welche seiner Ansicht entgegen zu stehen scheint. Strabo sagt nämlich p. 672 C, von den Seeräubern sprechend: *μετὰ δὲ τὴν τούτων κατάλυσιν ἐφ' ἡμῶν ἤδη τὴν τοῦ Τεύκρου δυναστείαν ταύτην* (scil. *Ὄλβην πόλιν*) *ἐκάλουν, τὴν δ' αὐτὴν καὶ ἱερωσύνην.* Wir können an diesen Worten deuteln und drehen, so viel wir wollen: immer werden wir anerkennen müssen, dafs der Ausdruck „*ἐφ' ἡμῶν ἤδη*" nur dann einen Sinn hat, wenn Strabos Geburt noch in die Zeit des Seeräuberkrieges, also in das Jahr 67, fällt. Auch Meyer ist dieser Meinung („*aliter additum ἤδη prorsus sensu caret*"; l. l. p. 54, Anm. 14). Da Niese die Meyersche Abhandlung kennt, kann er die in Rede stehende Stelle nicht wohl übersehen haben, und es ist zu bedauern, dafs er letztere nicht berücksichtigt hat. So lange er aber nicht den Nachweis führt, dafs seine Schlufsfolgerungen durch dieselbe nicht entkräftet werden, mufs sein sonst mit grofser Umsicht und grofsem Geschick geführter Beweis noch als unvollendet und zweifelhaft gelten, wie denn auch von Meyer noch auf eine andere Schwäche in den Darlegungen Nieses hingewiesen worden ist. Vogel stimmt in diesem Punkte mit Meyer überein, und auch ich meine, dafs trotz allem, was Niese in seiner Abhandlung im Rheinischen Museum gesagt hat, dieser wunde Punkt noch nicht als beseitigt angesehen werden kann. Zwar scheint die Stelle über Olbe in Widerspruch zu stehen mit der von Meyer übersehenen, von Niese hervorgehobenen Bemerkung Strabos, dafs Dyme „kurz vor ihm" von Pompejus mit gefangenen Seeräubern bevölkert worden sei (Strabo p. 387 s. f.: *δέδεκται δ' οἰκήτορας καὶ ἡ Δύμη μικρὸν πρὸ ἡμῶν ἀνθρώπους μιγάδας, οὓς ἀπὸ τοῦ πειρατικοῦ πλήθους περιλιπεῖς ἔσχε Πομπήιος ....*). Aber dieser Widerspruch wird sofort gehoben, wenn — was immerhin möglich — Strabo nach der Besiedelung von Dyme, aber vor der gänzlichen Beendigung des Seeräuberkrieges geboren ist.

Bei der Frage nach Strabos Geburtsjahr spricht Meyer (p. 50—54) auch über die Städte, in denen Strabo den Unterricht seiner Lehrer genofs, und stellt die Behauptung auf, dafs Xenarchos ihn in Alexandria ausgebildet habe, nicht in Rom, wie Hasenmüller meine. Dafs sich Meyer in dieser ganzen Untersuchung teilweise auf unsichere Grundlagen stützt, hat Vogel (p. 510, 512) richtig

dargethan. Es ist aber aufser den von beiden angeführten Stellen noch folgende zu beachten, in der Strabo von der strengen Bewachung des Hafens von Alexandria sagt: *οὐδέ γε λαθεῖν. ἐκπλεύσαντα ἐνεδέχετο τοσαύτῃ φρουρᾷ κεκλεισμένου τοῦ λιμένος καὶ τῶν ἄλλων ἐξόδων, ὅσην καὶ νῦν ἔτι διαμένουσαν ἔγνωμεν ἡμεῖς ἐπιδημοῦντες τῇ Ἀλεξανδρείᾳ πολὺν χρόνον, καίτοι τὰ νῦν πολὺ ἀνεῖται, Ῥωμαίων ἐχόντων· αἱ βασιλικαὶ δὲ φρουραὶ πολὺ ἦσαν πικρότεραι* (p. 101 C. s. f.). Forbiger hat geirrt, wenn er hier übersetzt: „. . . . . da der Hafen und die übrigen Ausgänge durch so starke Wachen versperrt waren, wie wir sie, lange Zeit in Alexandria verweilend, damals noch bestehend vorfanden, wiewohl jetzt, unter der Herrschaft der Römer, [von dieser Strenge] viel nachgelassen worden ist; die königlichen Wachen aber waren weit strenger". Wenn die Worte *καὶ νῦν ἔτι* das bedeuteten, was Forbiger will, nämlich „damals noch", so würde aus der Stelle mit Sicherheit hervorgehen, dafs Strabos langer Aufenthalt in Alexandria schon in die Zeit vor der römischen Herrschaft, also vor 31 v. Chr., anzusetzen wäre. Jene Worte heifsen aber eben nicht „damals noch", sondern wie überall „auch jetzt noch", und der ganze Satz lautet demnach folgendermafsen: „heimlich hinauszukommen war auch nicht möglich, da der Hafen und die übrigen Ausgänge einer so scharfen Bewachung unterlagen, wie ich sie bei meinem langen Verweilen in Alexandria als auch jetzt noch bestehend kennen gelernt habe; und doch ist sie jetzt, unter römischer Herrschaft, viel gemildert; die königlichen Wachen aber waren weit strenger". Es geht also aus dieser Stelle ganz klar und deutlich hervor, dafs Strabo die Strenge der Hafenbewachung erst unter römischer Herrschaft kennen lernte, von der früheren Zeit nicht als Augenzeuge spricht, folglich vor 31 v. Chr. nicht in Alexandria gewesen ist. Demnach genofs er aber auch den Unterricht des Xenarchos nicht dort, sondern es kann dies, da Strabo in Athen nur vorübergehend sich aufgehalten hat, nur in Rom geschehen sein. Hasenmüllers Annahme dürfte daher unzweifelhaft richtig sein.

Was nun Wert und Zuverlässigkeit der von Strabo überlieferten Nachrichten betrifft, so will es mir scheinen, als urteile man etwas zu geringschätzig darüber. Einen wohlthuenden Gegensatz dazu bildet das Urteil Vogels (p. 530 u. 531) und Millers (Blätter f. d. Bayer. Gymnasial- und Realschulwesen, XII, 1876, p. 79 s. f.). Es wird sicher niemand erwarten oder behaupten, dafs der alte Historiker und Geograph unfehlbar sei, oder dafs in ihm allein das Heil liege; haben doch in gewisser Beziehung Tacitus, ja sogar Thukydides vom Hochthrone unzweifelhafter Glaubwürdigkeit heruntersteigen müssen! Verdient er denn aber Tadel und sogar Schimpfworte, wenn er manches falsch berichtet, was wir jetzt besser wissen? Kann ihm eine absichtliche Fälschung nachgewiesen werden? Stehen denn etwa geographische Werke, z. B. über Afrika, die vor 2, 3 Jahrzehnten geschrieben wurden, auf der Höhe der Jetztzeit? Wird ihren Verfassern deswegen ein Vorwurf gemacht werden dürfen? Wir finden fast auf jeder Seite der Geographika Beweise von der grofsen Belesenheit Strabos; in einem Alter, in welchem die meisten Menschen die Feder längst weggelegt haben, arbeitet er noch an seinem Werke; er sagt mehr als einmal, dafs er vergleichend und sorgfältig prüfend verfahre; nicht an einer einzigen Stelle hat er diesen Grundsatz nicht befolgt: verdient ein solcher Gelehrter nicht hohe Achtung? Und wenn er bei der Prüfung der ihm zugehenden Nachrichten etwas Falsches als richtig aufnimmt, wenn er aus mehreren einander widersprechenden Mitteilungen, die ihm zu einem grofsen Teile mündlich gegeben wurden, die thatsächlich richtige nicht herauszufinden vermochte, so handelt er trotz seines Irrtums doch immer noch bona fide. Wir dürfen eben, wie schon gesagt, bei seiner Beurteilung nimmermehr den Mafsstab unsrer heutigen Kenntnis anlegen, sondern selbstverständlich nur den der damaligen Zeit.

Eben deswegen dürfen wir z. B. nicht so absprechend und geringschätzend über seine Reisen urteilen, wie vor allen Niese (Hermes XIII, p. 41—45) und Bunbury (History of Ancient Geography, London, Murray, 1879, vol. II, p. 211) thun. Heutzutage hätten Strabos Wanderungen freilich keine ungewöhnliche Ausdehnung, noch wären sie in irgend einer Weise bemerkenswert. Im Altertume war es aber doch wohl anders: wie könnte denn sonst Strabo selbst schreiben, unter den übrigen

geographischen Schriftstellern dürfe auch nicht einer sich finden, der weiter gereist sei, als er? Oder sind vielleicht Niese und Bunbury imstande, den Strabo in diesem Punkte Lügen zu strafen?

Wie im allgemeinen, so hat Bunbury und noch mehr Niese auch im einzelnen meiner Meinung nach die Grenzen der fraglichen Reisen zu eng gezogen. Auch Vogel urteilt so (p. 516). Ich kann mich schlechterdings nicht mit Niese einverstanden erklären, wenn er sagt (p. 42): „Im übrigen versteht es sich von selbst, dafs nur da Anwesenheit des Verfassers anzunehmen ist, wo er sie selbst bezeugt; denn es ist dieses Zeugnis eine selbstverständliche Pflicht eines Geographen, der denn Strabo auch bei unbedeutenden Orten nachgekommen ist". Anders, und — wie ich glaube — richtig, denkt über solche Selbstzeugnisse Strabos O. Frick, welcher sagt: „Der Geograph, gleichsam als scheue er sich aus der Rolle eines objektiven Berichterstatters herauszufallen, pflegt nur sehr gelegentlich und gleichsam zufällig seine Autopsie zu verraten, sie im besonderen nie ausdrücklich anzukündigen" (Jahrb. f. klass. Phil. XXII, p. 302). Niese betrachtet in seinen eben angeführten Worten den Strabo als Geographen von Fach, und doch spricht er ihm an andrer Stelle (p. 44 s. f.) so ziemlich alle Fähigkeit auf dem Gebiete der Geographie ab. Es beträgt ferner die Zahl der Länder und Orte, in oder an denen Strabo seinem eignen Zeugnisse nach gewesen ist, blofs 19. Wir wissen aber, dafs er „lange Zeit", d. h. ohne Zweifel mehrere Jahre, in Alexandria und überhaupt in Ägypten, noch viel länger in Rom und dem übrigen Italien verweilte. Sollen wir wirklich glauben, dafs er sich da in seine Behausung einschlofs, wie ein Mönch in seine Klosterzelle? Sollen wir gewisse Eigentümlichkeiten in der Beschreibung mancher Gegenden und Orte unbeachtet lassen? Zwingende Beweise liegen allerdings nicht in solchen gelegentlichen Bemerkungen, wenigstens nicht in allen. Aber Niese selbst bleibt seinem oben angeführten strengen Grundsatze nicht ganz treu: er nimmt (p. 43) Brundusium mit auf unter die Orte, welche Strabo besucht hat, ohne dafs letzterer ausdrücklich seine Anwesenheit daselbst bezeugt. Ebenso läfst er den Strabo von Rom aus nach Populonia, nach Campanien, nach Puteoli, Bajä, Neapel reisen, „deren Beschreibung so lebhaft und anschaulich ist" (p. 44). Ich trete dieser Ansicht aus vollster Überzeugung bei, möchte aber daran die Frage knüpfen: Dürfen wir nicht auch anderwärts — natürlich immer nur innerhalb der von Strabo selbst angegebenen Reisegrenzen — wagen, frische, lebendige und anschauliche Schilderungen als die eines Augenzeugen anzusehen? Diese Frage können wir unbedenklich bejahen — unbeschadet der Vorsicht, welche von Niese (p. 42) und von Vogel (p. 515) mit vollem Rechte als dringend geboten bezeichnet wird. Aber diese Vorsicht geht sicher zu weit, wenn Niese (p. 43) unter den von Strabo besuchten Orten z. B. Rhodos nicht nennt. Vogel läfst es wenigstens dahingestellt sein, ob er dort gewesen (p. 516). Meyer dagegen (p. 51) und Schmidt (Jahrb. für klass. Philol. XXVIII, p. 119) hegen darüber nicht den geringsten Zweifel.

Auch hinsichtlich der Gegenden Italiens, welche Strabo gesehen hat, verfahren erstere Gelehrte wohl zu vorsichtig. Niese widerspricht sich dabei selbst: er nimmt an, Strabo sei mit Älius Gallus von Rom nach Ägypten und zurück gereist und in Puteoli auf- und abgestiegen (p. 43, 44). Letzteres ist ganz bestimmt richtig; aber ebenso gewifs ist es, dafs er dann von dem genannten Hafen aus durch die Meerenge von Messina gefahren ist, die Küsten und Küstenstädte gesehen, vielleicht auch an einer oder der anderen angelegt hat. Somit ist er doch über Neapel hinaus gekommen, was Niese (p. 44) verneint. Auch mufs ich dabei stehen bleiben, dafs einige Stellen des Strabonischen Textes darauf hindeuten, dafs der Verfasser von jenen Gegenden als Augenzeuge spricht. Zu den in meiner Dissertation *de Strabonis itineribus* p. 15 angeführten Stellen müssen noch hinzugefügt werden I, p. 59 C. (Brücke bei Syrakus) und III, p. 170—171 C. (Bemerkungen über Rhegium). Gegen Vogel möchte ich betonen, dafs seiner Bemerkung über die „Bergführer Strabons" (p. 515) ein Irrtum seinerseits zu Grunde liegt; ich habe nicht behauptet, dafs Strabo selbst den Ätna erstiegen habe — aus Strabos eignen Worten geht ja das Gegenteil hervor —, spreche daher auch nicht von seinen Bergführern (cfr. de itin. Strab. p. 15—16). Wenn wir aber bedenkeu, dafs nach seiner

eigenen Angabe unter den Einwohnern von Ätne viele Bergführer gewesen sein müssen (VI, p. 273 C. s. f.), dafs sicherlich niemand besser über das Aussehen und die Beschaffenheit des Gipfels und des ganzen Berges unterrichtet sein konnte, als eben diese; dafs ferner Strabo gar keine bessere Gelegenheit finden konnte, als seine Durchfahrt zwischen Italien und Sicilien, um möglichst Zuverlässiges über den damals wie heute hochberühmten Berg zu erfahren, so ist es wohl nicht zu gewagt, die *νεωστὶ ἀναβαίνοντες* in erster Linie unter den genannten Einwohnern von Ätne zu suchen.

Wie in Bezug auf Umfang und Ausdehnung der Reisen, so scheint mir Niese auch hinsichtlich ihrer Veranlassung und ihres Zweckes zu irren, ebenso der nicht weniger besonnene und vorsichtige Bunbury. Letzterer sagt (p. 211), es liege keine Spur davon vor, dafs sie in wissenschaftlichem Geiste unternommen oder in systematischer Weise ausgeführt wurden. Bei Niese lesen wir (p. 44): „Erwägt man Zeit und Anlafs der Reisen Strabos, so fällt von selbst jeder Gedanke weg, dafs er sie im Hinblick auf seine Geographie, als Vorbereitung für dieselbe unternommen habe.“ Ähnlich äufsert er sich auch p. 41. Obschon Vogel (p. 516) ihm vollen Beifall spendet, so mufs ich mich dennoch im Anschlufs an Siebelis, Groskurd, Meyer, Schmidt u. a. mit aller Entschiedenheit dagegen aussprechen. Denn in welcher Absicht und zu welchem Zwecke spricht denn Strabo überhaupt von seinen Reisen? Etwa um damit zu prahlen? Diesen Verdacht zu hegen würde, glaube ich, selbst ein Müllenhoff nicht imstande sein. Hat Strabo aber an jener Stelle nicht die eben genannte seiner ganz und gar unwürdige Absicht, so kann schlechterdings nur noch eine vorliegen: nämlich die, darzuthun, dafs er, was Selbstsehen und Quellenstudium betrifft, hinter keinem seiner Vorgänger zurückstehe, oder mit anderen Worten: dafs er in beiden Beziehungen wohl vorbereitet an sein Werk gehe. Selbstverständlich durfte er das aber nur, wenn er seine Reisen nicht blofs gelegentlich oder zum Vergnügen unternommen hatte; und wie aus jener Selbstangabe hervorgeht, dafs seine Reisen doch nicht so ganz gewöhnlich gewesen sein können, wie man neuerdings meint, so folgt aus ihr auch, dafs Strabo sich mit vollster Offenheit auf sie als auf eine Vorbereitung für seine Geographie berufen durfte und mufste.

Der Meinung Bunburys und Nieses stehen aber, wenn ich nicht irre, wohl auch noch andre Erwägungen entgegen. Strabo war unzweifelhaft als Jüngling oder junger Mann Schüler des Tyrannio und Freund des Posidonius. Ersterer und besonders letzterer war auf dem Gebiete der Geographie wohl bewandert. Sollen beide nach dieser Richtung hin ohne Einflufs auf Strabo gewesen sein? Wie wenig wahrscheinlich das ist, folgt doch schon aus der seltenen Übereinstimmung der von Posidonius und Strabo behandelten Stoffe, folgt ferner aus der Hochachtung, welche letzterer vor ersterem hat.

Sodann ist es freilich unzweifelhaft, dafs die ersten Reisen Strabos lediglich seiner Ausbildung und Erziehung wegen nötig waren. Er war als Knabe Schüler des Aristodemos in Nysa, später des Xenarchos in Rom. Er ist aber auch als Jüngling und als reifer Mann auf Reisen: des Tyrannio Vorlesungen kann er nur in Rom gehört, des Posidonius Umgang nur auf Rhodos oder — was weit fraglicher ist — ebenfalls in Rom genossen haben. Im Jahre 29 v. Chr. fährt er aber von Gyaros nach Korinth, also von Osten nach Westen. Man wird kaum irren, wenn man, wie ausnahmslos geschieht, als Ziel dieser Reise wieder Rom ansieht, wohin er sich ohne Zweifel von irgend einem Orte Kleinasiens aus begab. Irgendwann vorher mufs er also Rom und Italien verlassen haben und nach dem Osten gereist sein. Es liegt am nächsten, zu vermuten, dafs diese Rückreise ihn in seine Vaterstadt Amasia geführt habe.

Einige Jahre nachher, meiner Rechnung nach frühestens im Jahre 20 v. Chr., also im Alter von mindestens 43 Jahren, ist er in Ägypten und verweilt daselbst lange Zeit, aber nicht für immer. Vielmehr kann es, um dies hier voraus zu bemerken, keinem Zweifel unterliegen, dafs er seine Schritte nochmals nach Rom lenkte.

Und alle diese Reisen soll Strabo unternommen haben ohne die Absicht, das, was er dabei sah und hörte — kurz, ihre Ergebnisse und Früchte für seine Geographie zu verwerten? Erst im

Greisenalter soll ihm *nachträglich* der Gedanke an eine derartige Anwendung seiner reichen persönlichen Anschauung gekommen sein? Die Antwort auf diese Fragen überlassen wir getrost Bunbury und Niese.

Im vorhergehenden ist gesagt, Strabo sei nach seiner ägyptischen Reise unzweifelhaft nach Rom zurückgekehrt, und in Anbetracht seiner Freundschaft mit Älius Gallus ist die Annahme Nieses ganz wahrscheinlich, dafs beide Männer die Reise nach und von Ägypten gemeinschaftlich gemacht haben.

Die Frage nun, ob wir den Strabo nach der ägyptischen Reise wirklich in Rom zu suchen haben, ist nicht ganz unwichtig und hängt mit der anderen, wo er seine Geographika wenigstens zum Teil schrieb, eng zusammen. Meist wird Rom als Wohnort Strabos angenommen; so auch von Niese. Den Beweis für diese Annahme findet derselbe in der Anwendung der Ortsadverbien ἐνθάδε und δεῦρο an zwei Stellen der Geographika, sowie in dem Umstande, dafs an einer anderen Stelle, wo man die Nennung Roms sicher erwartet, diese dennoch unterbleibt; dies erkläre sich nur daraus, dafs der Verfasser eben in Rom schrieb (p. 36, 37).

Auf wie schwachen Füfsen dieser Beweis steht, hat Häbler (Hermes XIX, p. 235—241) unwiderleglich dargethan: beide in Frage kommende Adverbien werden nämlich von Strabo auch bei Orten angewendet, an denen er selbst nie gewesen sein kann. Folglich kann ein zwingender Beweis aus ihnen nicht hergeleitet werden, wennschon gar nicht zu leugnen ist, dafs die von Niese angeführten *Stellen* in Rom geschrieben sein können und auch höchst wahrscheinlich wirklich daselbst geschrieben sind. Daraus folgt aber für den Abfassungsort des *ganzen* Werkes — und um den handelt es sich bei Niese — noch gar nichts: im Gegenteil ist es meiner Meinung nach ein grofser Irrtum, nach *einzelnen* Stellen, deren Abfassungsort und -zeit nicht zweifelhaft sein kann, die Frage entscheiden zu wollen, wann und wo Strabo das *ganze* Werk geschrieben hat. Hierüber werden später noch einige Worte zu sagen sein.

Irre ich aber nicht, so folgt Strabos Anwesenheit in Rom nach seiner ägyptischen Reise mit Notwendigkeit aus einigen anderen Stellen in seiner Geographie. Die eine findet sich XV, p. 719 C. Im Jahre 20 v. Chr. nämlich kam eine indische Gesandtschaft zu Augustus, welcher damals auf Samos überwinterte (Dio LIV, 9). Unter den Geschenken, welche sie für den Kaiser mitbrachte, und die selbstverständlich nach Rom geschafft wurden, befand sich auch ein armloser Wundermensch, welchen Strabo seinem eigenen Zeugnisse nach gesehen hat. Und zwar geschah dies nicht etwa in Kleinasien, als die Gesandtschaft sich unterwegs befand: denn Strabo giebt den Bericht über dieselbe nicht nach eigenem Wissen, sondern beruft sich dabei ganz ausdrücklich auf einen anderen Schriftsteller — Nikolaos aus Damaskos. Folglich sah Strabo nicht die ganze Gesandtschaft, sondern eben nur den indischen Krüppel. Wo anders aber kann er ihn gesehen haben, als in der kaiserlichen Residenz?

Genaue Beachtung verdient ferner die Beschreibung Roms (V, p. 236 C), welche den überwältigenden Eindruck dieser Stadt auch auf Strabo in lebendigster Weise erkennen läfst. Es hat noch niemand in Abrede gestellt nnd wird es auch nicht in Abrede stellen, dafs Strabo hier nach Selbstanschauung berichtet. Rom erhielt aber seine staunenswerte Pracht bekanntermafsen erst unter und teilweise durch Augustus. Es ist nun wohl bemerkenswert, dafs alle von Strabo besonders erwähnten Bauwerke nicht erst im Entstehen begriffen sind, sondern als *fertige* uns entgegen treten. So die Wasserleitung Agrippas, welche 22 v. Chr. vollendet wurde; so das Theater des Marcellus, welches eines der drei von Strabo angeführten sein mufs, und welches 11 v. Chr. fertig war; so die im Jahre 7 v. Chr. vollendete Säulenhalle der Livia; so endlich das Grabmal des Augustus. Dieses war von Augustus allerdings schon 28 v. Chr. erbaut worden; auch wurden die dazu gehörenden Garten- und Parkanlagen schon damals der öffentlichen Benutzung übergeben. Es ist aber sicher, dafs Strabo das Mausoleum nicht leer sah, sondern seiner Bestimmung gemäfs benutzt. Das folgt zunächst aus den Worten: ὑπὸ δὲ τῷ χώματι θῆκαί εἰσιν αὐτοῦ καὶ τῶν συγγενῶν καὶ οἰκείων ....

Denn die Erwähnung andrer Personen als des Augustus an dieser Stelle und in dieser Verbindung hat nur dann Sinn, wenn zur Zeit, als die Worte geschrieben wurden, auch schon einige dieser anderen Personen thatsächlich dort ihre Ruhestätte gefunden hatten. Das folgt ferner aus der Beschreibung des Verbrennungsplatzes: letzterer war mit einer Mauer aus weifsem Marmor und mit einem Eisengitter umgeben, innen aber mit Pappeln bepflanzt. Diese Bäume sind selbstverständlich nicht vor der Verbrennung Augustus dort angepflanzt worden, sondern nach derselben. Vielleicht hat auch die eherne Bildsäule des Kaisers nicht schon bei Lebzeiten desselben auf dem Gipfel des Grabmals gestanden; wenigstens würde es wunderlich sein, wenn derselbe Mann, der alle ihm in Rom gesetzten silbernen Standbilder wegnehmen und einschmelzen liefs, sich selbst ein ehernes aufgestellt hätte.

Sodann finden sich unter den vielen zeitgeschichtlichen Bemerkungen Strabos über Vorgänge und Zustände in den letzten Jahren des Augustus und den ersten des Tiberius manche, die deutlich darauf hinweisen, dafs der Schriftsteller, als er sie seinem Werke einflocht, in Rom lebte. Die bei weitem wichtigsten aber fallen in die Zeit des Kaisers Tiberius: nämlich die Beschreibung des Triumphes, den Germanicus 17 n. Chr. feierte, und die kurze Bemerkung über die Karner und Noriker IV, p. 206 C. s. f.: *ἤδη τρίτον καὶ τριακοστὸν ἔτος ἐστὶν ἐξ οὗ καθ' ἡσυχίαν ὄντες ἀπευτακτοῦσι τοὺς φόρους.*

Diese Bemerkung ist, wie gesagt, kurz, auch durchaus nebensächlich und an und für sich unwichtig, legt aber trotzdem oder vielmehr gerade deswegen klares Zeugnis für Strabes genaue Bekanntschaft mit den Verhältnissen seiner Zeit ab. Die Stelle ist noch deswegen merkwürdig, weil sie, wie Zippel — Die römische Herrschaft in Illyrien bis auf Augustus. Leipzig, B. G. Teubner, 1877, p. 272 — mit Recht betont, überhaupt die einzige feste Jahresangabe Strabos für ein in seiner Geographie erwähntes Ereignis ist.

Wo kann nun diese so genaue Angabe geschrieben sein? In welcher Stadt mufste man am bestimmtesten über die Steuerzahlungen der unterworfenen Völker unterrichtet sein und etwa vorkommende Steuerverweigerungen auch unbedeutender Stämme unbedingt erfahren? Wo anders als in der Reichshauptstadt, in Rom? Woher aber hat Strabo diese Bemerkung genommen? Sie stammt, eben weil sie an und für sich so ganz unwesentlich ist, offenbar „von sehr gut unterrichteter Seite“ — sie liest sich so, als habe Strabo sie entweder nach einer ganz gelegentlich im Laufe eines Gesprächs gefallenen Äufserung aufgezeichnet, oder aus einer sehr genauen Schriftquelle geschöpft. Ist letzteres der Fall, so dürfte ganz sicher Zippels Vermutung richtig sein, dafs Strabo die angeführte Zahl geradezu den römischen Steuerrechnungen entlehnt hat, in welche er bei seinen persönlichen Beziehungen zu vielen angesehenen Römern sehr leicht Einblick gewinnen konnte. Sei es aber, dafs er nach Hörensagen berichtete, sei es, dafs er die erwähnte Schriftquelle benutzte — in beiden Fällen kommen wir immer wieder auf Rom als den Ort, wo er die Nachricht erhielt. Das 33. Jahr, von dem Strabo spricht, ist aber das 18. unserer Zeitrechnung: denn ob Zippel recht hat, wenn er sich für das Jahr 17 entscheidet (p. 275), ist zweifelhaft.

Den Triumph des Germanicus hat Linsmayer in einer besonderen Schrift behandelt (der Triumphzug des Germanicus, München, J. Lindauersche Buchhandlung, 1875). Er kommt zu der Ansicht, dafs Strabo nicht Augenzeuge des Vorganges gewesen sein kann, ja damals überhaupt nicht in Rom war. Von den mir bekannt gewordenen Anzeigen der Schrift stimmt die im lit. Centralblatt, 1876, p. 1006 dem gewonnenen Ergebnisse zu, drei andere halten Strabos Glaubwürdigkeit aufrecht: Jenaer Litteraturzeitung, 1875, p. 863; Blätter f. d. bayr. Gymnasial- u. Realschulwesen, 1875, p. 422—424, und 1876, p. 74—80. Die letztgenannte rührt von A. Miller, einem sehr gründlichen und verdienstvollen Strabokenner, her.

Die hervorragende Bedeutung der Linsmayerschen Schrift und der patriotische Hauch, welcher dieselbe überall durchweht, entschuldigt wohl ein etwas näheres Eingehen auf ihren Inhalt. Dabei

mufs notwendigerweise vieles wiederholt und vielleicht erweitert werden, was Miller schon in seiner Besprechung gesagt hat.

Die Aufgabe, welche Linsmayer sich stellt, ist Beantwortung der Frage, ob denn wirklich die fürstliche Gemahlin und der Prinz des deutschen Freiheitshelden Arminius vor dem Siegeswagen des Triumphators als Gefangene geführt wurden. Dafs dies geschehen, erzählt bekanntlich nur Strabo, dessen Bericht über den fraglichen Triumphzug überhaupt der ausführlichste von allen uns erhaltenen ist.

Diesen Strabonianischen Bericht vergleicht nun Linsmayer aufs eingehendste und sorgfältigste mit den von Tacitus überlieferten Nachrichten, ist aber von vorn herein insofern nicht ganz unbefangen, als er nur zu gern und zu schnell sich einredet, Strabo sei damals gar nicht in Rom gewesen. Der erste Irrtum nach dieser Richtung hin liegt in der Ansicht, dafs Strabo in Amasia in Kleinasien gelebt habe — mit anderen Worten, dafs seine Geburtsstadt auch sein Hauptaufenthaltsort gewesen sei. Dies ist aber keineswegs erwiesen oder erweislich. Mit viel gröfserer Wahrscheinlichkeit könnte man Rom als die Stadt bezeichnen, in welcher er „lebte“. Finden wir ihn doch in ihr als Knaben, als Jüngling, als Mann — und zwar nicht blofs zu vorübergehendem Aufenthalte, während auch nicht die leiseste Andeutung davon vorliegt, dafs er nach Vollendung seiner Ausbildung seinen dauernden Wohnsitz in Amasia aufgeschlagen habe.

Linsmayer beruft sich (p. 28) für seine Ansicht freilich auf Groskurd. Aber letzterer bezeichnet Strabos Rückkehr nach Amasia doch nur als „wahrscheinlich“ und spricht von der „inneren Unwahrscheinlichkeit“ der Annahme, „dafs der Greis kurz vor seinem Ende eine zweite Reise nach Rom gemacht oder gar dort sein Alter verlebt und sein Werk geschrieben habe; vielmehr erhelle das Gegenteil aus VI, 2, 6, wo er seines ehemaligen Aufenthaltes in Rom erwähne.“

Sicherlich wird niemand die Vermutung hegen, dafs Strabo, der 17 n. Chr. mindestens 80 Jahre alt war, als so hochbetagter Greis nochmals nach Rom gereist sei. Ganz anders liegt die Sache mit der weiteren Ansicht Groskurds. Strabo bestimmte, wie er selbst sagt, seine Geographie für alle Gebildeten. Er hat umfassende Quellenstudien gemacht; es mufste ihm aber auch darauf ankommen, immer möglichst genaue und neue mündliche Belehrung zu schöpfen; er mufste, wie man sagt, immer auf dem Laufenden bleiben — und um all das zu thun und zu erreichen, setzte er sich — *sit venia verbo* — weit hinten in die Türkei?? *Credat Judaeus Apella!* Dafs er enge Beziehungen zu vornehmen Römern hatte, sei gar nicht so sehr betont.

Linsmayer selbst begnügt sich mit der Berufung auf den um Strabo so hoch verdienten Groskurd nicht, sondern führt seinerseits folgende weitere Gründe dafür an, dafs Strabo in Asien schrieb:

„Strabo (2, 5, 14 [16]) mifst die Länge der Erde auf einem Parallelkreise, der durch Kleinasien geht, und die Breite auf einem Meridiane, der gleichfalls durch Kleinasien geht. Rom nennt er hiebei gar nicht, obwohl er (2, 5, 16) sagt, man müsse diese Linien durch bekannte Orte ziehen.

Er nennt das Mittelländische Meer und das Schwarze Meer zusammen *τὴν καθ᾽ ἡμᾶς θάλασσαν* und auch die Recapitulation (2, 5, 25) der geographischen Angaben zeigt, dafs er in Asien seinen Standpunkt hatte; Kleinasien ist ihm die Hauptsache (2, 5, 31), er beschreibt es ausführlich (2, 5, 32). Alles das deutet auf Kleinasien hin.“

Hiergegen ist zu bemerken, dafs Strabo 2, 5, 14 = p. 118 C. die Gestalt der gesamten Erde beschreiben will; zu diesem Zwecke mufs er notwendigerweise die Linien angeben, welche die gröfste Längen- und Breitenausdehnung der Erde bezeichnen (p. 118 C. ... *τὸ μὲν πλάτος* — scil. *τῆς γῆς* — *ὑπογράφει τὸ μέγιστον ἡ διὰ τοῦ Νείλου γραμμή* ... *τὸ δὲ μῆκος ἡ ταύτῃ πρὸς ὀρθάς* ... und p. 120: ... *χρήσιμον φαίνεται δύο λαβεῖν εὐθείας, αἳ τέμνουσαι πρὸς ὀρθὰς ἀλλήλας, ἡ μὲν διὰ τοῦ μήκους ἥξει τοῦ μεγίστου παντός, ἡ δὲ διὰ τοῦ πλάτους* ...).

Diese Linien schneiden sich allerdings in Kleinasien. Strabo hat sie aber nicht willkürlich, aus besondrer Vorliebe für sein Vaterland, dahin verlegt, sondern weil er bei seiner Vorstellung

von der Gestalt der Erde gar nicht anders konnte. Die genannten Linien erfüllen auch in vollem Mafse die Forderung, dafs sie durch bekannte Orte gehen sollen. Etwas anderes wäre es, wenn Strabo z. B. bei Angabe der durch jene Linien geschnittenen Gegenden die Wahl gehabt hätte zwischen seinem Vaterlande und anderen Ländern, wie etwa Italien oder geradezu Rom selbst, und dann Kleinasien allen anderen möglichen Ländern vorgezogen hätte. Das war aber eben nicht der Fall.

Wenn Strabo ferner Mittelländisches und Schwarzes Meer zusammen *τὴν καθ' ἡμᾶς θάλασσαν* nennt, so liegt darin keinerlei Beweiskraft: er braucht diese Benennung nicht, weil er in Kleinasien schreibt, sondern weil er von Geburt ein Kleinasiate ist. Vgl. aufserdem die Millersche Besprechung p. 79 g. E.

In Bezug auf die „Rekapitulation" (II, 5, 25 ss. = p. 126—131 C.) giebt Linsmayer wohl einer irrigen Auffassung Raum. Die ganze Geographie Strabos ist ja nach dem Plane aufgebaut, hauptsächlich die am und im Mittelländischen Meere liegenden Länder zu beschreiben. Dafs diese Anlage des Werkes die einzig richtige ist, braucht, wenn man die Kulturverhältnisse des sog. klassischen Altertums bedenkt, nicht erst bewiesen zu werden. Strabo beginnt nun bei Ausführung seines Planes da, wo das genannte Meer selbst beginnt, d. h. bei den Säulen des Herkules und umwandert das Meer, an die Beschreibung der Küstenländer die der hinter denselben liegenden anknüpfend, bis er wieder bei seinem Ausgangspunkte anlangt — er beginnt also mit Spanien und endigt mit Nordafrika. Dafs er die Küste dieses Landes von Karthago nach Westen hin bis zur Meerenge von Gibraltar nicht ausführlich, sondern nur kurz bespricht, erklärt sich aus der Beschaffenheit der genannten Gegend und ihrer Bewohner. Die einzige Abweichung von dem Grundplane seines Werkes — anstatt nämlich der Beschreibung Ägyptens die der westlich davon gelegenen Länder folgen zu lassen, behandelt Strabo im 17. Buche Afrikas Nordküste von Westen her und endigt mit der Umgegend Kyrenes, d. h. mit dem Punkte, wo er wieder bei schon besprochenen Gegenden angelangt ist — diese einzige Abweichung ist zu unbedeutend, als dafs sie zur Widerlegung des Gesagten geltend gemacht werden könnte.

Infolge der eben erwähnten Anlage des gesamten Werkes bildet Kleinasien äufserlich allerdings den Mittelpunkt. Wie wenig es aber für Strabo die Hauptsache ist, geht aus seinen eignen Worten hervor; er sagt nämlich II, 5, 26 = p. 126 s. f.: *ἀρκτέον δ' ἀπὸ τῆς Εὐρώπης, ὅτι πολυσχήμων τε καὶ πρὸς ἀρετὴν ἀνδρῶν εὐφυεστάτη καὶ πολιτειῶν καὶ ταῖς ἄλλαις πλεῖστον μεταδεδωκυῖα τῶν οἰκείων ἀγαθῶν* etc. In den von Linsmayer angeführten Stellen (II, 5, 31 u. 32 = p. 129 s. C.) kann ich einen Gegenbeweis nicht finden.

Weit wichtiger scheint ein andrer Umstand zu sein, auf den Linsmayer p. 28 f. hinweist. Strabo erklärt nämlich p. 165 s. f., es sei unmöglich, die genaue Einteilung Spaniens anzugeben.

Hierüber sagt nun Linsmayer folgendes: „Wer in der Zeit vom Jahre 17 bis 19 n. Chr. sagte, er könne deshalb nicht angeben, ob Spanien in vier oder fünf Districte eingeteilt werde, weil es zu weit von Griechenland entfernt sei, der kann nicht im Jahre 17 n. Chr. in Rom zu geographischen Studien gewesen sein, wo ihm jeder Magistrate, jeder Schreiber darüber Auskunft geben konnte. Wer endlich nicht einmal so viel Lateinisch konnte, um Cäsars Kommentarien richtig zu verstehen, der kann überhaupt nicht in Rom seine Studien zu seinem Werke gemacht haben. Das trifft aber bei Strabo zu. Augenzeuge des Triumphes war demnach Strabo nicht; er war im Jahre 17 n. Chr. nicht in Rom."

Diesen Behauptungen kann ich mich aus mehreren Gründen nicht anschliefsen. Vor allem ist es durch nichts erwiesen, vielmehr höchst unwahrscheinlich, dafs Strabo die fragliche sehr ehrliche Erklärung in der Zeit, von der Linsmayer spricht, geschrieben hat.

Wie grofs oder wie gering ferner Strabos Kenntnis des Lateinischen war, können wir zwar nicht mit voller Sicherheit beurteilen. Jedenfalls aber reichte sie vollkommen aus, um ihn zur Benutzung der Kommentarien Cäsars zu befähigen. Diese Benutzung ist längst nachgewiesen, und

zwar durch Miller („Strabos Quellen über Gallien und Britannien“, Jahresbericht über das Königl. Lyceum etc. zu Regensburg 1867/68. Vgl. dazu Vogel, p. 519—522). Aufserdem sind zu beachten einige Bemerkungen Strabos über die Sueben (p. 194, 290, 291 C.), welche lebhaft an Cäsar (de b. g. IV, 1 und VI, 22) erinnern. An der Stelle, wo Strabo über die Kolosse von Heu und Holz spricht, in denen Menschen verbrannt werden, liegt keineswegs ein Mifsverständnis von ihm vor: er setzt blofs hinzu, was Cäsar als selbstverständlich wegläfst; eine solche Verbrennung konnte nämlich nicht blofs *viminibus* — diese meint Strabo mit seinem *ξύλων* — vollzogen werden, sondern dazu war auch trocknes Gras (*χόρτου*) unbedingt nötig. Wir haben also bei Strabo lediglich einen, allerdings vielleicht entbehrlichen, Zusatz (Strabo IV, p. 198 C.; Caesar de b. g. VI, 16; Miller l. l. p. 28). Bekannt ist ja auch, dafs Strabo sich auf Ciceros Schriften beruft; so XIV, p. 660 C. s. f. XVII, 798 C. Auch wird selbst Linsmayer nicht in Abrede stellen wollen, dafs Strabo sich mindestens mehrere Jahre in Rom aufgehalten hat. Etwa blofs zum Vergnügen??

Aber Strabo ist ja überhaupt mit der Einteilung Spaniens gar nicht unbekannt. Wie die Römer das Land eingeteilt haben und verwalten lassen, beschreibt er III, 4, 20 = p. 166 s. C. genau und richtig. Die fraglichen Worte beziehen sich also entweder gar nicht auf die offizielle römische Einteilung, sondern sind ethnographisch zu verstehen (s. Millers Besprechung p. 79), oder sie gehören mit zu den vielen Stellen, aus denen sich mit gröfster Sicherheit auf verschiedene Abfassungszeit der Geographika schliefsen läfst: sie können z. B. sehr gut zu einer Zeit geschrieben sein, als von den Römern eine Neuteilung beabsichtigt wurde, deren Einzelheiten damals aber noch nicht veröffentlicht waren; sagt doch Strabo selbst a. a. O.: *Ῥωμαῖοι . . . ἄλλοτε ἄλλως διαιροῦσι* (scil. *Ἰσπανίαν*) *πρὸς τοὺς καιροὺς πολιτευόμενοι.* Als später Augustus die Provinzen geordnet hatte, fügte Strabo den Abschnitt über Spaniens Einteilung, der mit den Worten beginnt: *„νυνὶ δὲ τῶν ἐπαρχιῶν“*, hinzu.

Endlich folgt das Bedenkliche der Ansicht Linsmayers noch aus einem anderen Umstande: wenn nämlich aus Strabos Unkenntnis der Einteilung Spaniens geschlossen werden mufs, dafs er nicht in Rom schrieb, so mufs mit ebenso grofser Berechtigung aus seinem Geständnisse, er kenne die Einteilung Grofskappadokiens nicht (XII, 1, 4 = p. 534 C.), geschlossen werden, dafs er nicht in Asien schrieb.

Da nun aber Linsmayer einmal der meiner festen Überzeugung nach irrtümlichen Meinung ist, dafs Strabo zur Zeit des Triumphes nicht in Rom war, so sucht er die Quelle zu finden, aus welcher derselbe seinen Bericht schöpfte. Dieser Versuch führt leicht erklärlicher Weise nur zu verneinenden Ergebnissen, wie Linsmayer vollkommen richtig darlegt. Als wahrscheinlichste Quelle bezeichnet er p. 32 „nur mündliche Erzählung“. Da aber jeglicher Anhaltspunkt dafür fehlt, wie Strabo diese erhielt, wendet er sich zu der weiteren Frage, in wie weit die Angaben des Griechen von denen des Tacitus abweichen und ob diese Abweichungen an sich glaubhafte Angaben enthalten (p. 33).

Über die Unterschiede der beiden Berichte sagt nun Linsmayer p. 33 f.: „Tacitus stellt die kriegerischen Erfolge des Germanicus nicht so hoch wie Strabo; denn während Strabo von Vernichtung von acht deutschen Völkerstämmen spricht, von einer Vergeltung, welche die Deutschen durch den Triumph büfsten, gibt Tacitus die nüchterne Bemerkung: *bellum pro confecto accipiebatur*; während ferner Strabo sagt, die Deutschen haben dem Germanicus den glänzendsten Triumph abgegeben, in welchem über die erlauchtesten Männer und Frauen triumphiert wurde, und dann die Namen der Persönlichkeiten, welche den Triumph geziert haben sollen, angibt, sagt Tacitus nur: Waffenbeute, Gefangene, Abbildungen führte man vorbei, das Interessanteste war Germanicus mit seinen Kindern, die Stimmung war etwas gedrückt. Das Geldgeschenk gab nicht der Triumphator, sondern Tiberius, 300 Sestertien für den Mann.“

Vollkommen richtig hebt Linsmayer die Wichtigkeit des Taciteischen Zusatzes *„bellum pro confecto accipiebatur“* hervor und kommt, ebenfalls vollkommen richtig, in seiner Besprechung

dieser Worte zu dem Ergebnisse (p. 42): „Der Triumph des Germanicus war ein unberechtigter.“

Zu genau eben demselben Ergebnisse aber führt auch der Strabonianische Bericht. Denn wenn Tacitus sagt: ... *bellumque*, *quia conficere prohibitus erat*, *pro confecto accipiebatur*, so sagt Strabo: ... ἐθριαμβεύθη ... γυνὴ δ' Ἀρμενίου ... καὶ νῦν ἔτι συνέχοντος τὸν πόλεμον ... Ich denke, beide Schriftsteller berichten dasselbe, dafs nämlich der Krieg eben noch gar nicht beendigt, der Triumph also unberechtigt war. Eine Verschiedenheit zwischen beiden in dieser Beziehung, abgesehen vom Wortlaute, liegt meiner Ansicht nach nicht vor.

Eine andere innere Abweichung zwischen Tacitus und Strabo findet Linsmayer in dem Schweigen des ersteren hinsichtlich der im Triumphe aufgeführten Gefangenen — er sagt blofs: *vecta spolia*, *captivi*, *simulacra* etc. — und in der Ausführlichkeit, mit der Strabo die hervorragendsten *captivi* mit Namen nennt. Linsmayer glaubt nicht, wie es wohl sonst allgemein geschehen ist, dafs die „Strabonischen τῶν ἐπιφανεστάτων ἀνδρῶν σώματα καὶ γυναικῶν in dem Taciteischen Ausdrucke *captivi* enthalten“ sind — und zwar weist er eine solche Auffassung deswegen zurück, weil Strabos „Worte, wenn sie Thatsächliches berichten, uns ein furchtbares Gericht über die edelsten und tapfersten Fürsten unseres deutschen Stammes“ melden; denn sie sagen, „dafs diese fürstlichen Anführer nach dem Triumphalgebrauche bestraft wurden“ (p. 43).

Im vollsten Gegensatze dazu stehen nach Linsmayer die Äufserungen des Tacitus über mehrere der in Frage kommenden fürstlichen Personen. Das Ergebnis seiner hierauf bezüglichen Untersuchungen fafst der genannte Gelehrte in die Worte zusammen: „Tacitus berichtet also, dafs den Verwandten und Kindern des Segestes kein Haar gekrümmt wurde“ (p. 58). Mir deucht, dafs Linsmayer nach beiden Richtungen hin zu weit geht. Er fafst erstens Strabos Ausdruck „ἔτισαν δίκας ἅπαντες“ (p. 45) in dem Sinne auf, dafs „diese fürstlichen Personen alle der Strafe des Triumphgesetzes unterlagen“. Dieser Sinn braucht aber gar nicht darin zu liegen. Die ἅπαντες sind gar nicht alle fürstlichen Personen, sondern einfach die vorher erwähnten germanischen Völker diesseit (d. h. westlich) der Elbe, vor allem οἱ Χηρουσκοι καὶ οἱ τούτοις ὑπήκοοι, wie Miller ebenfalls in seiner Besprechung (p. 77) hervorhebt. Denn die fürstlichen Personen werden erst nachher aufgezählt, das zusammenfassende ἅπαντες bezieht sich aber ganz offenbar auf Vorhergegangenes.

Sodann kann ich in dem ἔτισαν δίκας keine Spur von dem strengen Triumphalgesetze der Römer finden; die Worte heifsen doch einfach: „sie büfsten“. Eine zwingende Notwendigkeit für Linsmayers Auffassung der Strabonischen Worte liegt unbedingt nicht vor.

Was nun zweitens die Behandlung, die Germanicus dem Segestes und seinen Verwandten widerfahren liefs, angeht, so scheint mir Linsmayer etwas einseitig zu verfahren, wenn er nur auf diejenigen Stellen des Tacitus Nachdruck legt, welche für seine Ansicht sich verwerten lassen. Wir dürfen nicht vergessen, dafs uns eine bestimmte und genaue Kunde über das Schicksal des Segestes und seiner Verwandten nicht vorliegt. Was Tacitus davon berichtet, ist der Hauptsache nach nur ein Versprechen des Germanicus (Tac. ann. I, 58). Ob es gehalten worden ist, wissen wir nicht. Jedenfalls kann die Güte des Germanicus nicht so weit gegangen sein, dem Segestes volle Freiheit zu gestatten; denn ersterer „verspricht“ letzterem „Vetera in der Provinz als Wohnsitz“. Der Sinn dieser Worte bleibt, trotz Linsmayers Auseinandersetzung p. 56, immer der, dafs dem deutschen Fürsten die römische Festung als Aufenthaltsort angewiesen wurde. Mag er dort noch so grofse Ehre und Freiheit genossen haben: immerhin waren dieser Freiheit Grenzen gezogen; Segestes lebte also nicht in vollkommener, sondern beschränkter Freiheit. Dieses Los traf einen Mann, der nie von den Römern abtrünnig geworden war, der im Bewufstsein guter Bundesgenossenschaft unverzagt dem ihn befreienden Germanicus entgegentrat, der das römische Bürgerrecht besafs!

Trat nun sogar bei diesem eine wenn auch schonende Freiheitsbeschränkung ein, um wie viel strengere Mafsregeln müssen die Römer, wenn sie nicht unverzeihlichsten Leichtsinnes sich

schuldig machen wollten, gegen diejenigen ergriffen haben, welche entweder nie auf Seite der fremden Eroberer gestanden hatten oder bei der durch Arminius hervorgerufenen Begeisterung wieder zu ihren Landsleuten übergegangen waren — gegen Segests Kinder Segimund und Thusnelda, gegen Segests Bruder Segimer und dessen Sohn Sesithakos. Segimund war im Jahre 9 n. Chr. von den Römern in ein Priesteramt *apud aram Ubiorum* eingesetzt worden, aber zu den „Empörern" geflohen (Tac. ann. I, 57). Sesithakos stand sogar im Verdachte, mit dem toten Varus Spott getrieben zu haben (ann. I, 71). Von welcher Gesinnung Thusnelda beseelt war, wufste Germanicus vielleicht noch viel besser als wir es wissen — und all diesen hervorragenden Personen soll „kein Haar gekrümmt worden sein", Segimund und Thusnelda sollen „völlige Freiheit" behalten (p. 59), ja Segimund soll wieder in sein Priesteramt eingesetzt worden sein (p. 51, p. 59)?? Nun sagt Tacitus freilich, dem Segimer und seinem Sohne sei Verzeihung — *venia* — gewährt worden (ann. I, 71); freilich legt er auch dem Arminius die Worte in den Mund, „möge Segestes auf dem unterworfenen Ufer bleiben, möge er seinem Sohne das Priesteramt von Menschen Gnaden wieder geben" (Tac. ann. I, 59) — aber wir dürfen über diese Stellen doch nicht die anderen vergessen, in denen klar gesagt wird, dafs alle die genannten Deutschen auf das linke Rheinufer, d. h. in den unbestrittenen Bereich der römischen Macht gebracht wurden (Tac. ann. I, 58; I, 71). Ja, über Segimund berichtet Tacitus ausdrücklich: . . . „gütig aufgenommen wurde er mit einer Schutzwache (*cum praesidio*) auf das gallische Ufer geschickt" (I, 57). Was für einen Zweck hat denn diese bewaffnete Begleitung, wenn nicht den, ihn zu überwachen? Und wenn die *venia*, welche Germanicus gewährt, und die *incolumitas*, welche er verspricht, wirklich die uneingeschränkte und unter den obwaltenden Verhältnissen beispiellose Milde bedeuteten, welche Linsmayer in ihnen findet — warum liefs dann Germanicus die betreffenden Personen nicht einfach laufen, wohin sie wollten? Ich meine, dafs wir bei dem *praesidium* Segimunds im besondern etwa an die *custodes* zu denken haben, welche Cäsar in einem sehr ähnlichen Falle dem Dumnorix beigiebt, „*ut, quae agat, quibuscum loquatur, scire possit*" (de b. G. I, 20). Und doch hatte Cäsar dem gallischen Fürsten auch verziehen.

Die Worte „*subjectus servitio uxoris uterus*" (ann. I, 59) dürfen nach Linsmayer (p. 60) nicht streng dem Begriffe nach genommen werden, wie die gleichfolgende Stelle zeige, wo Arminius den Segestes *flagitiosae servitutis ducem* nenne. Dem mufs jedoch entgegengestellt werden, dafs letztere Worte dem zornigen Arminius in den Mund gelegt werden und auch ganz und gar für ihn passen, da er, um sein Volk desto mehr zu entflammen, recht wohl in dieser Weise sich äufsern konnte. Thatsächlich mufste ja doch das Verhältnis, in welches Segestes sein Volk zu den Römern bringen wollte, zur *servitus* führen. Der erstere Ausdruck dagegen giebt des Tacitus eigene Anschauung der Dinge wieder und dürfte ebenso wie der unmittelbar vorhergehende „*rapta uxor*" keine Übertreibung sein. Auch Marbod höhnt den Arminius, weil sein Weib, weil sein Sohn noch immer in Sklaverei seien (ann. II, 46: *cum conjunx, cum filius ejus servitium adhuc tolerent*). Ob es ganz absichtslos geschehen ist, dafs Tacitus zweimal *servitium* gebraucht, wo er nach Linsmayers Auffassung auch *servitus* hätte setzen können, mag dahin gestellt bleiben. Wenn aber Linsmayer aus den Worten des Tacitus „*redderet filio sacerdotium*" herausliest, und zwar mit grofser Bestimmtheit, dafs Segimund wirklich sein Priesteramt wiedererhalten habe, so müfste er folgerichtig der zweimaligen Erwähnung des *servitium* denselben Wert beilegen, d. h. annehmen, dafs des Arminius Gattin und Sohn in Sklaverei gelebt haben. Aber er ist vielmehr der Ansicht, dafs nicht blofs dem Segestes das römische Bürgerrecht verliehen gewesen sei, sondern seiner ganzen Familie, also auch der Thusnelda, und dafs folglich auch Thumelicus vermöge seiner Abstammung das römische Bürgerrecht gehabt habe. Die Aufführung römischer Bürger im Triumphe nach vorheriger Zusicherung von *incolumitas* würde aber ein schreiender Rechtsbruch, eine Ungeheuerlichkeit gewesen und von Tacitus, der doch gegen Tiberius so eingenommen sei, gewifs nicht unerwähnt gelassen worden sein. Da er aber nichts davon sage, so sei eben nichts daran wahr (p. 61, 62).

Allein erstens folgt aus dem Schweigen eines Schriftstellers über irgend einen Vorgang noch keineswegs ohne weiteres, daſs der betreffende Vorgang sich nicht wirklich ereignet hat; zweitens schreckten die Römer, wie allbekannt, unter Umständen durchaus nicht vor schreienden Ungerechtigkeiten zurück; Linsmayer selbst führt ein Beispiel davon an: Augustus lieſs 8 v. Chr. die Gesandten der Deutschen, welche wegen Friedensschlusses mit ihm unterhandeln wollten, alle ergreifen und schickte sie in einzelne Städte in Gewahrsam (Dio LV, 6; Linsmayer p. 70). Kann aus der *sedes in provincia* und dem *praesidinm in ripa Gallica* nicht ein entsprechender „Gewahrsam" geworden sein? Wer erinnerte sich ferner nicht des schändlichen Verfahrens, dessen sich Cäsar gegen die fürstlichen Gesandten der Usipeter und Tencterer schuldig machte? Die Ungeheuerlichkeit solcher Rechtsverletzungen an sich hielt die Römer, wenn ihnen das Staatswohl in Frage zu kommen schien, durchaus nicht ab, dergleichen zu begehen.

Drittens dürfte Tacitus doch wohl guten Grund gehabt haben, von einer Vergewaltigung römischer Bürger in dem Germanicustriumphe zu schweigen: es sind eben gar keine *cives Romani* unter den *captivi* gewesen, sondern der einzige hervorragende Deutsche, der bei dem Triumphe beteiligt war und nachweisbar das römische Bürgerrecht besaſs, nämlich Segestes, wohnte dem Gepränge als Ehrengast bei. Diese Thatsache ist ein anderer Grund für Linsmayer, den Bericht Strabos über den Triumph für unwahr zu halten: er traut nämlich dem Segestes nicht die Herzlosigkeit zu, hochgeehrt der Verhöhnung seiner Kinder und Verwandten beigewohnt zu haben (p. 53; 85—87). Aber so mild auch die Beurteilung sein mag, die wir dem Segestes widerfahren lassen, so können wir ihn doch nie von der Schande, seinem Vaterlande untreu geworden zu sein und seine eignen Kinder und Verwandten den Römern überliefert zu haben, frei sprechen. War nach allem, was er gethan hatte, der Schritt, den Linsmayer für unmöglich hält, wirklich ein so groſser? Muſste es dem Vaterherzen nicht viel schwerere Kämpfe kosten, seine Tochter, welche Mutterglück empfand, dem Feinde seines Volkes auszuliefern? Und wenn auch Linsmayer den Ausdruck Strabos *ἐν τιμῇ ἀγόμενος* richtig auslegt (p. 85), und wenn auch, wie er bestimmt vermutet, die deutschen Feldherren und sonstigen hervorragenden Persönlichkeiten nicht in Person, sondern nur auf Bildern zu schauen gewesen wären (p. 84), so wird dadurch die Herzlosigkeit Segests um gar nicht viel gemindert. Aber gerade die ausdrückliche Nennung und Hervorhebung desselben beweist, daſs es den anderen deutschen Führern nicht so erging wie ihm, sondern daſs er eine Ausnahme bildete. Und in einer Ausnahmestellung erscheint er uns auch bei Tacitus.

Wir haben schon oben erwähnt, daſs keine Notwendigkeit vorliegt, Strabos Worte „*ἔτισαν δίκας*" im strengsten Sinne aufzufassen. Abweichungen von dem Gebrauche, die im Triumphe aufgeführten feindlichen Könige oder Feldherren noch vor Darbringung des Opfers auf dem Capitol, also noch vor völliger Beendigung des Siegesfestes, im Kerker hinrichten zu lassen, sind doch in nicht allzu geringer Zahl bekannt, und es kann mit voller Sicherheit angenommen werden, daſs wir nicht von allen derartigen Ausnahmen Kenntnis haben, daſs vielmehr mit den uns bekannten Beispielen die Zahl derselben nicht erschöpft ist. Linsmayer legt diesen Beispielen freilich wenig Bedeutung bei (p. 53, 54); ja er nimmt am liebsten gar keine Ausnahmen von der strengsten Strenge des tyrannischen Usus an (p. 44). Diesem Verfahren aber kann man sich denn doch wohl nicht anschlieſsen. Wenn z. B. Syphax, Perseus, Gentius, Zenobia nicht hingerichtet worden sind, wenn Weib und Kind des P. Ventidius Bassus geschont wurde, woran Miller (p. 77) sehr passend erinnert — warum soll es denn nun undenkbar sein, daſs auch den deutschen Edlen nach dem unberechtigten Triumphe des Germanicus das Leben geschenkt worden ist? Etwa deshalb, weil darüber keine bestimmte Kunde vorliegt? Ich sage absichtlich „keine" — denn der Thatsache, daſs wenigstens der eine Thumelikos am Leben blieb, ist nach Linsmayers Auffassung keine Beweiskraft beizumessen.

Nach alledem kann ich die Behauptung des Genannten, „daſs der Bericht des Tacitus mit den Angaben des Strabo über das Schicksal der Gemahlin und des Sohnes des Arminius in unlös-

barem Widerspruch steht“ (p. 62), nicht als richtig und erwiesen annehmen; im Gegenteile geht der Umstand, welcher für uns Deutsche die Hauptsache ist, aus beiden Berichten ganz klar und deutlich hervor: **dafs nämlich der Triumph ein unberechtigter war, weil der Krieg noch gar nicht sein Ende gefunden hatte.**

Die Ansicht, dafs Strabo zur Zeit des Triumphes in Rom war und demselben vielleicht als Augenzeuge beiwohnte, kann auch dadurch nicht widerlegt werden, dafs in Strabos Nachrichten über Germanien und die Germanen mancher Irrtum sich findet, wie Linsmayer p. 63—83 nachweist. Es würde jedoch den Raum eines Schulprogrammes sehr weit überschreiten, wollte ich versuchen, seinen Aufstellungen darüber im einzelnen nachzugehen. Ich begnüge mich daher mit dem Hinweise darauf, dafs Strabo als Zeitgenosse über Verhältnisse und Vorgänge berichtet, die eben damals, als er lebte und schrieb, noch gar nicht zur Klärung und Ruhe gekommen waren, dafs also ganz notwendigerweise Angaben bei ihm sich finden müssen, die wir jetzt sehr gut als unrichtig, ungenau, verworren bezeichnen und nachweisen können; auch Tacitus, der etwa 90 Jahre später schrieb, mufs unbedingt über die germanischen Kriege besser unterrichtet sein als Strabo — denn er berichtet über längst abgeschlossene und abgethane Ereignisse und Unternehmungen. Diesem sehr wichtigen Grundunterschiede zwischen beiden Schriftstellern mufs jeder unparteiische Beurteiler volle Rechnung tragen. Darf Strabo deswegen getadelt werden, dafs er im Anfange der Regierungszeit des Tiberius noch nicht so viel über unsre Verfahren und ihre Kriege mit den Römern seiner Zeit weifs wie Tacitus fast drei Menschenalter später? Zu Strabos Zeit war Germanien für die Römer etwa das, was Afrika für unsere Zeitgenossen gewesen ist — eine *terra incognita et horrida*, deren Erforschung begann. Und nun bedenke man, wie viele wichtige Ereignisse sogar noch heutzutage teilweise in irrtümlicher Auffassung bekannt werden, wie viele Berichtigungen, Ergänzungen, Veränderungen von Berichten über Völker, Gegenden, Kriege, Schlachten der Jetztzeit nötig sind! Wie oft es vorkommt, dafs vollständig glaubwürdige und gewissenhafte Augenzeugen über irgend ein Ereignis bona fide scheinbar ganz widersprechende Angaben machen, die sich trotzdem als wahr und vereinbar herausstellen können! In Strabos Nachrichten über Deutschland spiegeln sich lediglich die Vorstellungen ab, welche die Römer seiner Zeit über unser Vaterland hegten; er erzählt nur, was ihm erzählt wurde, und was man damals in Rom über unsre Vorfahren dachte und sprach. Er ist, als er über Deutschland schrieb, von seinem Verfahren bei Beschreibung andrer Länder und ihrer Bewohner nur insoweit abgewichen, als er mufste: es standen ihm nämlich über unser Vaterland sicher nur wenig, vielleicht fast gar keine Schriftquellen, jedenfalls keine bedeutenden, zu Gebote: er war vielmehr auf mündliche Erkundigungen und Berichte angewiesen, die er sich, wie er sonst auch gethan hat, von möglichst zuverlässiger Seite verschafft haben wird.

Trotzdem konnte er sich dabei vor Ungenauigkeiten, vielleicht sogar Unrichtigkeiten, nicht schützen — lag es denn aber überhaupt in seiner Macht, diese zu erkennen? Wie sollte er es anfangen, um die Spreu vom Weizen zu sondern? Der sicherste Weg zu diesem Ziele wäre ein längerer Aufenthalt unter den Germanen selbst gewesen. Er hätte dann nicht blofs die einseitigen römischen Berichte gehört, sondern auch die germanischen Darstellungen sammeln können. Er ist aber eben nicht in Germanien gewesen — eine Enthaltsamkeit, die wir im Hinblick auf die Begriffe, welche man sich in Rom über unser Vaterland machte, und auf sein Alter — er zählte 17 n. Chr. mindestens 80 Jahre — wohl erklärlich und verzeihlich finden werden. Ein derartiger Irrtum steckt z. B. vielleicht in der Angabe über das Alter des Thumelikos. Wenn Linsmayer aber, um die Entstehung dieses Irrtums zu erklären, meint, Strabo habe den Todestag des Augustus nicht genau gekannt, so thut er dem alten Gelehrten wohl schweres Unrecht: ein so wichtiges Ereignis konnte einem Strabo nicht entgehen. Viel näher liegt es meiner Meinung nach, an ein wirkliches Mifsverständnis Strabos oder seines Gewährsmannes zu denken, für den die Frage, ob Thumelikos zwei- oder dreijährig war, ja gar nicht die Wichtigkeit hatte wie für uns.

Und vielleicht würde die eben erwähnte Altersangabe, vielleicht die ganze Beschreibung Germaniens bei Strabo anders aussehen, wenn der Greis nur Zeit oder Kraft oder Gelegenheit gehabt hätte, sein geographisches Werk vollkommen abschliefsend durchzuarbeiten und so durchgearbeitet und nach allen Teilen hin abgeschlossen herauszugeben. Dies ist aber ganz gewifs nicht geschehen. So viel ich weifs, haben zuerst Creuzer — Wiener Jahrbücher CXI, p. 136 — und Meineke — *vindiciarum Strabonianarum liber, p. VI* — auf diesen Umstand hingewiesen, welcher mir je länger desto mehr zur unzweifelhaften Thatsache geworden ist, trotz des Widerspruches, den Vogel — Jahresberichte, Philol. XXXIX, p. 336 — dagegen erhoben hat. Es ist ein vollkommen vergebliches Bemühen, die Abfassungszeit und den Abfassungsort des ganzen erhaltenen Werkes nachweisen zu wollen. Wie vorsichtig man damit sein mufs, aus einzelnen gelegentlich eingestreuten Worten oder Bemerkungen, die sich entweder örtlich oder zeitlich genau bestimmen lassen, auf das ganze Werk zu schliefsen, zeigt der schon erwähnte Aufsatz Häblers im Hermes XIV, 235—241. Und doch stützen sich alle die Versuche, welche von jeher bis auf den heutigen Tag zur Lösung dieser Frage gemacht worden sind, auf solche gelegentliche Bemerkungen. Und doch geht aus denselben weiter nichts mit Sicherheit hervor, als dafs eben dieser oder jener Satz — aber durchaus nicht das ganze Buch, in dem er sich findet, geschweige denn das ganze Werk — vor oder nach einem bestimmten Jahre oder an einem bestimmten Orte geschrieben worden ist.

Hätten diejenigen recht, welche den Strabo seine Geographie in einem mehr oder weniger eng begrenzten Zeitraume schreiben und als fertiges Werk herausgeben lassen, so bliebe mancher an der Geographie auffallende Umstand unerklärt und unerklärlich. So fällt z. B. die allbekannte Ungleichheit in Stil und Ausarbeitung nur teilweise wirklich den verschiedenen Quellen zur Last, die Strabo benutzt hat, nicht so ausschliefslich, wie Vogel es annimmt (Philol. XXXIX, p. 336 s.). Ferner bleibt es dann unerklärlich, wie Strabo wichtige Ereignisse, welche nach dem Jahre 18 n. Chr. sich zutrugen, unerwähnt lassen konnte (z. B. den Tod des Germanicus, des Arminius u. a.), während er den Tod Jubas und den Regierungsantritt seines Nachfolgers Ptolemäus anführt. Dieser Thronwechsel fand aber sicher 23 n. Chr. statt (C. Müller, *numismatique de l'ancienne Afrique,* III, p. 103 ss. Mommsen, Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1883, p. 1145 s. Meyer p. 72, Anm. Vogel p. 517). Schon hieraus ergiebt sich wohl zur Genüge, wie wenig Berechtigung es hat, von einer einheitlichen Abfassung, Durcharbeitung und Herausgabe des ganzen Werkes zu reden. Am weitesten von der Wirklichkeit haben sich in dieser Beziehung Schmidt und Niese entfernt. Ersterer meint, Strabo habe erst im Jahre 18 n. Chr. sein grofses geographisches Werk zu schreiben begonnen (Jahrb. f. klass. Phil. XXXIII, p. 117)! Und doch erkennt auch dieser Gelehrte mit vollstem Rechte in dem Werke „eine Frucht eingehender Studien und ausgedehnter Reisen" (ibid. p. 118). Niese findet es wahrscheinlich, dafs Strabo den ersten Teil seines Werkes in der zweiten Hälfte des Jahres 18, den letzten Teil in der ersten Hälfte des Jahres 19 n. Chr. schrieb (Hermes XIII, p. 35). Sievers läfst den Strabo sein Werk zum Teil 17 n. Chr. herausgeben, keinesfalls nach 19 (Studien zur Geschichte der röm. Kaiser, Berlin 1870. p. 96 Anm.). Zippel — Die röm. Herrschaft in Illyrien etc. p. 274, 275 — setzt die Veröffentlichung des 12. Buches in den April oder Mai des Jahres 18, die letzte Redaktion des 7. Buches in das Jahr 17. Auch er zweifelt gar nicht im geringsten an einer Herausgabe durch Strabo selbst, doch erscheint es ihm sehr zweifelhaft, ob Strabo das ganze Werk gleichzeitig veröffentlicht hat (ibid. p. 274). Vogel nimmt an, dafs die Thätigkeit Strabos an seiner Geographie sich etwa über den Zeitraum von 17—23 n. Chr. erstreckt haben dürfte (Philol. XLI, p. 517). Viel vorsichtiger und dem gegenwärtigen Stande unsrer Kenntnis angemessener urteilt Bunbury, dafs Strabos Geographie in ihrer uns vorliegenden Form nicht vor den Jahren 18 oder 19 n. Chr. vollendet war, dafs aber die Zeit, in welcher sie begonnen und vollendet wurde, uns gänzlich unbekannt ist (*history of ancient geography*, 2. Band, p. 213).

Meyer endlich ist zu dem Ergebnisse gekommen, dafs Strabo vom Jahre 6 oder 5 v. Chr.

bis zum Jahre 18 n. Chr. an seiner Geographie geschrieben und zwar die ersten 7 Bücher bis Ende des Jahres 2 n. Chr. vollendet hat. Dann verfaſste er die übrigen 10 Bücher, verbesserte und ergänzte aber die ersten 7 noch vor dem Jahre 19 n. Chr. Seit 18 n. Chr. hat er seine Geographie nicht wieder bearbeitet. Doch begann er die in der Zeit von 18 bis Ende 23 n. Chr. eingetretenen Veränderungen nachzutragen, wurde aber durch den Tod an Vollendung seiner Absicht verhindert (Meyer, quaestiones Straboniae, p. 58—72). Vogel sucht diese Ansicht zu widerlegen (Hermes XLI, p. 517—519); ich glaube aber, daſs er sich zu rasch damit abgefunden hat. Wenn Meyers Darlegungen auch in manchen Einzelheiten nicht frei von Irrtümern sind, so treffen sie doch in der Hauptsache nach meiner festen Überzeugung das Richtige: Strabos Geographie ist kein innerhalb eines kurzen Zeitraumes einheitlich und als Ganzes entstandenes, abgeschlossenes, abgerundetes Werk, sondern rührt aus verschiedenen Zeiten her und wurde im Laufe der Zeit möglichst ergänzt und verbessert. Strabo hat auch, wie schon erwähnt, dieses sein Werk nie herausgegeben, nicht einmal teilweise, geschweige denn ganz. Hierüber, sowie über Meyers Ansicht ein anderes Mal.
